

10.09.2019

Drucksache	Nr. 32/2019 zu TOP 2
Sitzung	öffentlicher Teil
Beschlussvorlage	für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
Sitzungsdatum	Dienstag, 17.09.2019
Thema	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes A.R.T.

Beschlussanträge:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

- a. Der Jahresabschluss 2018 wird in Aktiva und Passiva auf 177.371.466,66 Euro festgestellt.
- b. Der Jahresverlust des Gesamtbetriebes in Höhe von 5.060.062,15 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Entlastung des Vorstandes und der Verbandsdirektion

Dem Vorstandsvorsteher und dem Verbandsdirektor werden für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

10.09.2019

Drucksache	Nr. 33/2019 zu TOP 3
Sitzung	öffentlicher Teil
Beschlussvorlage	für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
Sitzungsdatum	Dienstag, 17.09.2019
Thema	Fünfte Änderung der Abfallsatzung zum 01.01.2020

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung stimmt der 5. Änderung der Satzung des A.R.T. zum 17.12.2015 über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Trier und in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel (Abfallsatzung) gemäß **Anlage 1** zu dieser Drucksache

- a) für den ersten Abschnitt (§§ 1 – 20, Allgemeines)
und für den dritten Abschnitt (§§ 24 Ordnungswidrigkeiten) sowie
 - b) für den zweiten Abschnitt (§§ 21 – 23, Sonderregelungen für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg)
- zum 01.01.2020 zu.

Darüber hinaus stimmt die Verbandsversammlung folgender Ergänzung zu:

Der Zweckverband wird aufgefordert, in Ansehung der exorbitanten Zuführungsverpflichtungen zu den Rückstellungen aus Mitteln des allgemeinen Gebührenhaushaltes den zuständigen Bundesminister sowie die Ministerpräsidentin über eine Bundesratsinitiative anzufordern, eine Klärung dahingehend herbeizuführen, wie man in der Zukunft die Finanzierung der Altlastensanierung, (die in der Verantwortung der Kommunen steht) angesichts der derzeitigen und sich auf absehbare Zeit nicht ändernden Nullzinspolitik der EZB gestalten wird.

10.09.2019

Drucksache	Nr. 34/2019 zu TOP 4
Sitzung	öffentlicher Teil
Beschlussvorlage	für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
Sitzungsdatum	Dienstag, 17.09.2019
Thema	Neufassung der Gebührensatzung zum 01.01.2020

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung stimmt den Regelungen

- a) im ersten Abschnitt (§§ 1 – 7c – Allgemeiner Teil) und im sechsten Abschnitt (§ 15 – In-Kraft-Treten),
- b) im zweiten Abschnitt (§§ 8 und 9 – Sonderregelungen für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg),
- c) im dritten Abschnitt (§§ 10 und 11 – Sonderregelungen für den Landkreis Bernkastel-Wittlich),
- d) im vierten Abschnitt (§§ 12 und 13 – Sonderregelungen für den Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm) sowie
- e) im fünften Abschnitt (§ 14 – Sonderregelungen für den Landkreis Vulkaneifel)

der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Zweckverbandes A.R.T. vom 17.09.2019 in der als **Anlage A1** zu dieser Drucksache beigefügten Fassung zu und beschließt diese Satzung. Sie tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Information über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gemäß § 28 Absatz 1 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat in ihrer nichtöffentlichen Sitzung am 17.09.2019 neben den vorgenannten folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verbandsversammlung hat in nichtöffentlicher Sitzung Grundstücks-, Beteiligungs- und Vergabeentscheidungen getroffen.